

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-F140.243/0022-II/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • II1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MMAG SILVIA SINNMAYER

PERS. E-MAIL • SILVIA.SINNMAYER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207512

IHR ZEICHEN •

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 1
1017 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Begutachtung: Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013; Stellungnahme II/1

Zu dem übermittelten Entwurf des Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 nimmt die Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt zur Wirkungsfolgenabschätzung wie folgt Stellung:

Mit der positiv zu bewertenden Einführung der Möglichkeit durch Pflegekarenz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern sowie eines aus Bundesmitteln zu deckenden Pflegekarenzgeldes zur finanziellen Unterstützung während dieser Pflegekarenz handelt es sich einerseits um eine direkte Leistung an natürlich Personen, andererseits erfolgt eine Anerkennung bisher unbezahlter Pflegearbeit, in der v.a. Frauen tätig waren. Es wären daher im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung im Hinblick auf folgende Subdimensionen die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern abzuschätzen:

- a. direkte Leistungen an natürliche Personen,
- b. Leistung und Verteilung von unbezahlter Arbeit.

Ad a. Direkte Leistungen an natürliche Personen

Aus den Darstellungen zur finanziellen Auswirkung ergibt sich, dass im Jahr 2014 mit Auszahlungen von 4,761 Millionen Euro an natürliche Personen als Pflegekarenzgeld gerechnet wird. In den Folgejahren bis 2017 steigt dieser Betrag auf 5,152 Millionen Euro.

Aufgrund der traditionellen Rollenverteilung werden Pflegearbeiten in der Familie zum Großteil von Frauen übernommen, weshalb derzeit davon auszugehen ist, dass Männer unter den AntragstellerInnen zu unter 30% vertreten sein werden.

Daraus ergibt sich, dass im Rahmen der WFA-Prüfung die Auswirkungen der Leistung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern abzuschätzen sind.

Ad b. Auswirkungen auf die Leistung und Verteilung von unbezahlter Arbeit


Die arbeitsrechtlichen Absicherungen bei Inanspruchnahme einer Pflegekarenz und die finanzielle Unterstützung kommen insbesondere Frauen zugute, da sie aufgrund der traditionellen Rollenverteilung am meisten Zeit für die Pflege und Betreuung Angehöriger aufwenden. Einerseits wird ihnen durch die genannten Maßnahmen die Vereinbarkeit dieser Aufgaben mit dem Beruf erleichtert und ihre Leistung anerkannt. Andererseits könnten durch die Maßnahmen auch Männer verstärkt zu einer Übernahme von Pflegeaufgaben motiviert werden.

Hinsichtlich der in Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung geregelten Wesentlichkeitsgrenzen ist zu erwähnen, dass diese eine verpflichtende vertiefte Abschätzung der Auswirkungen auslösen. Insbesondere in Fällen, wo mehrere Berechnungsvarianten der Betroffenen zur Verfügung stehen, oder sich besondere Auswirkungen für ein Geschlecht ergeben, bleibt die Möglichkeit bei Nichtüberschreiten dieser Grenzen dennoch wesentliche Auswirkungen anzunehmen und zu prüfen unberührt.

Die Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates.

17. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
JAUKE

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	eJV8rL8S76i2zshXQC1NKOU8DB9CwkOcjougPF3V1zEC8XFAY+R8b87cbw1hnh0X8xM6nmq9D4VKG1Xa8f3W9+kHrwWmAxFbhysMG1JRMPEICqo/Uhawg4PfyD1iRFhD0B5u9CKLwOXTdmIEBCD+myX/VaO9PGQ48RpCbCObQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-24T15:48:56+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	